



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 53107 Bonn

Herr

Birkenstraße 31  
10551 Berlin

Ausschließlich per E-Mail:

I [REDACTED] zuxw96dr6h@fragenstaat.de

|                |                            |
|----------------|----------------------------|
| REFERAT        | Z a 4                      |
| BEARBEITET VON | Justizariat                |
| HAUSANSCHRIFT  | Rochusstraße 1, 53123 Bonn |
| POSTANSCHRIFT  | 53107 Bonn                 |
| TEL            | +49 228 99 527-0           |
| FAX            | +49 228 99 527-2394        |
| E-MAIL         | justizariat@bmas.bund.de   |
| DE-MAIL        | poststelle@bmas.de-mail.de |
| INTERNET       | www.bmas.de                |

Bonn, 16. August 2018

AZ Za4JUS-53-1/215

**Zugang zu amtlichen Informationen;  
Ihre E-Mail vom 30. Juli 2018**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

mit Ihrer E-Mail vom 30. Juli 2018 bitten Sie um die Übersendung von Informationen über die Höhe des E-Mail Aufkommens im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in den Jahren 2016 und 2017. Sofern keine genauen Zahlen bekannt seien, bitten Sie um die Angabe eines ungefähren Richtwerts.

Sie stützen Ihren Antrag auf § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz - IFG).

Nach dieser Vorschrift hat jeder nach Maßgabe des IFG gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Dabei ist der Informationsanspruch auf die bei der informationspflichtigen Stelle zum Zeitpunkt der Antragstellung tatsächlich vorhandenen Informationen beschränkt.

Des Weiteren gewährt das IFG keinen Anspruch auf die Zusammenstellung oder Aufbereitung von Informationen durch die Behörde, die über die Einsichtnahme in vorhandene amtliche Informationen hinausgeht.

Die Höhe des E-Mail Aufkommens wird im BMAS nicht erfasst. Es liegen keine konkreten Zahlen über das E-Mail Aufkommen im Haus vor, so dass die von Ihnen begehrte

Information hier nicht vorliegt. Eine Verpflichtung zu einer gesonderten Auswertung besteht nicht.

Da im BMAS keine Mengenwerte für E-Mails erhoben werden, ist auch keine Grundlage für die Angabe eines ungefähren Richtwerts gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be the name 'Kämpken'.

Kämpken